Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.01.2023

Verfasser: Stefan Fre	y	Fachbereich 1

Tagesordnung:

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Rainer Hilger hat seine Entlassung aus dem Ehrenamt mit Ablauf des 31.01.2023 beantragt, diesem Antrag wurde entsprochen.

Bei der Urwahl des Ortsbürgermeisters am 27.11.2022 wurde der bisherige Beigeordnete Lukas Ellerich zum neuen Ortsbürgermeister gewählt und wird sein Amt zum 01.02.2023 antreten.

Somit ist die Stelle des Beigeordneten zum 01.02.2023 vakant.

Der Erste Beigeordnete Jürgen Jakob hat mit Schreiben vom 04.01.2023 ebenfalls seine Entlassung aus dem Ehrenamt beantragt. Die Entlassung erfolgte mit Ablauf des 25.01.2023. Somit ist die Stelle des Ersten Beigeordneten vakant und kann mit sofortiger Wirkung nachbesetzt werden.

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 4 GemO).

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Gemeinderates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollen. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. In den Wahlvorstand werden gewählt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

Ergebnis der Wahlen

A) Erste/r Beigeordnete/r

Zur Wahl der/des Erste/n Beigeordneten wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen:

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel Zahl der ungültigen Stimmzettel Zahl der Stimmenthaltungen Gültige Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

Mithin ist Frau/Herr zur/zum Ersten Beigeordneten gewählt.

B) Beigeordnete/r

Zur Wahl der/des Beigeordneten wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen:

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel Zahl der ungültigen Stimmzettel Zahl der Stimmenthaltungen Gültige Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

Mithin ist Frau/Herr zur/zum Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

A) Erste/r Beigeordnete/r

Der Ortsbürgermeister händigt der/dem neu gewählten Ersten Beigeordneten die Ernennungsurkunde aus und ernennt sie/ihn mit sofortiger Wirkung. Anschließend wird der/die neue Erste Beigeordnete vereidigt und in das Amt eingeführt.

B) Beigeordnete/r

Der Ortsbürgermeister händigt der/dem neu gewählten Beigeordneten die Ernennungsurkunde aus und ernennt sie/ihn mit Wirkung zum 01.02.2023. Anschließend wird der/die neue Beigeordnete vereidigt und in das Amt eingeführt.